

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
Rat	03.12.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr.	622/2015-7
Stand	22.10.2015

**Betreff Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 23 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33. Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
3. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Vorplanung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Straßenbaukosten zu verhandeln.

**Sachverhalt**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Se 23 befindet sich südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33. Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.

Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich bereits eine Trasse im Süden der Ortschaft Sechtem dar. Hierbei handelt es sich um ein modifiziertes Reststück der im früheren Flächennutzungsplan dargestellten Vorgebirgsumgehung.

Die Südumfahrung Sechtem als neue Teil-Trassierung der K 33 soll demnach direkt an die L 190 n sowie die K 42 angeschlossen werden und dadurch die Verbindung in Richtung Bornheim wesentlich attraktiver gestalten.

In seiner Sitzung am 19.03.2015 beauftragte der Rat der Stadt Bornheim die Verwaltung, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan K 33 n vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Rat schnellstmöglich vorzulegen.

Um das Plangebiet bzw. den Verlauf der Südumfahrung überhaupt definieren zu können, war jedoch eine Vorplanung für die Trasse erforderlich, die nun vorliegt und der Vorlage als Anhang beigelegt ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Rund 1.000,- € für die Erarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfs sind bereits im Haushalt berücksichtigt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtsplan  
Vorplanung Verlauf K33n